

Verbandsgruppe Hannover

Mitglied im Skatverband Niedersachsen - Bremen e.V.



1966 - 2008

Verbandsgruppe Hannover (VG 30) 1. Spielleiter
 Ewald Haarstik, Baldeniusstr. 30,30419 Hannover ☎ 0511-751918 Fax: 7680764

An die Mitglieder der Verbandsgruppe Hannover

Einladungen zu den Veranstaltungen der Verbandsgruppe im Skatjahr 2010

Verbandsliga (§ 6 der Spielordnung)

1. Die Spieltage der Verbandsliga finden **um 9.30 Uhr**, an den selben Spieltagen der Oberliga, Regionalliga sowie 2. Bundesliga in den Monaten März, April, Mai, Juni und September statt. Starten dürfen nur Spieler/innen, die nicht mehr als einmal im laufenden Spieljahr in einer höheren Mannschaft gespielt haben.
2. Veranstalter ist die VG Hannover. Zuständig ist der 1. Spielleiter, der auch gleichzeitig als Staffelleiter fungiert. Ausrichter sind an den Spieltagen 1 - 5 die jeweiligen Gastgeber. Ihnen obliegt auch die Spielleitung; Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Anwesenden zu benennen und unbedingt im Spielbericht einzutragen. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Der Staffelleiter sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag. Die 1. Ausfertigung der Spiellisten, die von allen vier Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste und das Abreitzgeld (**0,50 € pro Spiel, 1,- € ab 3. verlorenes Spiel pro Serie**) abzüglich 10,- € für Kosten des Gastgebers (Spiellisten, Spielkarten, Porto) sowie evtl. Strafgeld sind innerhalb von 4 Tagen an den Staffelleiter (Geld in Form eines Verrechnungsschecks oder auf das Kt. 6064240 BLZ 25070024) zu übersenden. **Das Ergebnis ist sofort nach Spielschluss per Fax oder falls dies nicht möglich ist telefonisch dem Staffelleiter zu melden.** Der Staffelleiter erstellt die Tabelle und verschickt diese umgehend an alle Vorstandsmitglieder und die betreffenden Vereine.
3. Es wird kein Startgeld erhoben. Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten zur Verfügung. Es ist doppelte Listenführung vorgeschrieben; Spieler Platz 1 und 3 schreiben.
4. Die Verbandsliga besteht zur Zeit aus 2 Staffeln á 16 Mannschaften. Die erste Mannschaft jeder Staffel steigt in die Oberliga des SkVN e.V. auf; die Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 jeder Staffel machen Aufstiegsspiele, falls wir mehr als 2 Aufstiegsplätze erhalten (die Zweitplatzierten starten mit 1:0 Punkten, die Drittplatzierten mit 0:1 Punkten), die letzten 3 Mannschaften jeder Staffel steigen ab. Die auf den Plätzen 13 liegenden Mannschaften bestreiten eine Qualifikationsrunde mit 2 Bezirksligamannschaften.
5. Wird eine Mannschaft vor dem 01.11. aus der Verbandsliga zurückgezogen, bekommt die nächstplatzierte Mannschaft der Qualifikationsrunde deren Platz. Bei Abmeldungen nach dem 01.11. muss ein Fehlgeld in Höhe von 50,- € gezahlt werden. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der infrage kommende Verein (egal aus welchen Gründen) mit einem Strafgeld von 50,00 € belegt und zwar für jeden Spieltag, an dem die Mannschaft nicht antritt (nach zweimaligen Nichtantritt wird die Mannschaft gestrichen).
6. Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche eine Passkontrolle vorzunehmen. Bei fehlenden oder ungültigen Pässen (z.B. fehlende Beitragsmarken, fehlende Unterschrift, keine Spielberechtigungseintragung) ist sofort ein Strafgeld von 2,50 € zu kassieren.
7. Ein Verein darf höchstens mit 4 Mannschaften in der Verbandsliga vertreten sein; ansonsten erfolgt ein Zwangsabstieg.
8. Jede Mannschaft spielt in den 16-er Gruppen bei jedem Durchgang **4 Serien a 36 Spiele** gegen 3 andere Mannschaften. Die Mannschaft unter 1) ist Gastgeber (Heimmannschaft) und wird von den Mannschaften 2), 3) und 4) besucht (1.-3. Gastmannschaft). Gewertet wird je Serie mit 3 - 2 - 1 - 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den 16 Mannschaften einer Staffel in der Tabelle zweitrangig.
9. Mannschaften, die insgesamt mehr als 400 km während des gesamten Spieljahres zu den Spielorten fahren müssen, bekommen für jeder über 400 hinausgehenden Kilometer einen Fahrkostenzuschuß von 0,25 €. Dieser Zuschuß wird vom Spielleiter errechnet und im Laufe des Spieljahres ausgezahlt. Bei Nichtantreten muß der Fahrkostenzuschuß zurück gezahlt werden.
10. Die drei besten Mannschaften jeder Staffel erhalten Ehrenpreise und Urkunden.

Verbandsgruppe Hannover

Mitglied im Skatverband Niedersachsen - Bremen e.V.

42 Jahre VG 30



1966 - 2008

Betrifft: Auswechselfspieler

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (-Ergänzungsspieler-) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (- Startplatz 1-4-) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.

gez. Ewald Haarstik 1.Spielleiter